

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 312.1/2021	
Fraktionsantrag			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.b	12.05.2021

Antrag der SPD Fraktion vom 19.04.2021
 LKW-Durchfahrtsverbot und Tempolimit im Stadtgebiet

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	keine
Kosten	3.000 Euro
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	keine
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Auf der Nordstraße wird zwischen der Kreuzung „Hammerstraße / Lutterbecker Straße“ und der Einmündung „Berliner Straße“ in beiden Fahrtrichtungen die Höchstgeschwindigkeit zum Zwecke des Lärmschutzes auf Tempo 30 beschränkt. Dazu wird für beide Fahrtrichtungen das Vz. 274-30 mit dem Zusatzzeichen 1012-36 („Lärmschutz“) angeordnet. Die gleiche Maßnahme wird auf der Düsseldorfer Straße zwischen dem Knotenpunkt „Breslauer Straße / Ekkehardstraße“ und der Einmündung „Eichendorffstraße“ umgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:Verfahrensablauf im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Die Lärmkartierung, deren Ergebnisse im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 24.02.2021 vorgestellt worden sind, bildet die Grundlage für eine Lärmaktionsplanung mit eventuell festzulegenden Maßnahmen. Hierfür ist eine Bürgerbeteiligung geplant, die nach der derzeit pandemiebedingten Phase durchgeführt werden soll, und in der über weitere Maßnahmen diskutiert wird. Vor dem Ende dieser Prozesskette, an dem ein Gremienbeschluss stehen wird, sollten Aktionen zunächst einmal zurückgestellt werden. Aus der Lärmkartierung alleine resultieren keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen. Die Lärmkartierung selbst hat gezeigt, dass nur für eine geringe Anzahl an Gebäuden Einflüsse aus Straßenlärm festzustellen sind. Zum Teil handelt es sich hierbei sogar um Abschnitte, für die eine Untersuchung im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht verbindlich, sondern von der Stadt ergänzend vorgenommen worden ist.

Im Rahmen des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion ist von der Verwaltung intensiv geprüft und abgewogen worden, ob dennoch Aktionen vorzeitig umgesetzt werden sollen und können. Die Entscheidungen, die zu den im Beschlussvorschlag vorgestellten Maßnahmen bzw. zu der Bewertung der weiteren Vorschläge geführt haben, werden nachfolgend dargestellt:

1) Lkw-Durchfahrtsverbot:

Gefordert wird im Antrag der SPD ein Durchfahrtsverbot für Lkw in emissionsbelasteten Straßen. Hierbei werden Bereiche der Nordstraße, Düsseldorfer Straße, Talstraße und Wülfrather Straße aufgeführt, die in der durch das Ingenieurbüro Peutz (Düsseldorf) erstellten Lärmkartierung angeführt sind.

Eine Verkehrsuntersuchung aus 2019, bei der an drei Knotenpunkten (L 239 / Südring / Düsseldorfer Straße, Düsseldorfer Straße / Berliner Straße / Hubertusstraße und Berliner Straße / Nordstraße) eine Vergleichszählung gegenüber den Werten aus 2016 durchgeführt worden ist, um festzustellen, inwieweit Mautausweichverkehre aufgetreten sind, hat ergeben, dass im Grunde kein Mautausweichverkehr erkennbar ist. Lediglich der Knotenpunkt „Nordstraße / Berliner Straße“ wies einen Anstieg der Schwerverkehrsanteile auf, der aber aufgrund der konstanten Zahlen an den anderen beiden Knotenpunkten nicht durch Mautausweichverkehr zu erklären ist.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass ein Großteil des Schwerverkehrs im Innenstadtbereich aus Durchgangsverkehr besteht. Zum einen zeigen die Erhebungen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts, dass der Durchgangsverkehr durch Mettmann sehr gering ist, zum anderen sind zwei der aus Norden nach Mettmann führenden Straßen (L 239 und L 156) für die Durchfahrt von Lkw-Verkehr gesperrt, so dass der Ost-West-Durchgangsverkehr lediglich durch die Achse Wülfrath-Düsseldorf (AS Mettmann) gebildet wird. Für diesen Verkehr ist aber der Fahrtverlauf

über die L 422 (Meiersberger Straße) und die A 3 bzw. über den Südring zeitlich attraktiver und damit letzten Endes auch wirtschaftlicher. Darüber hinaus wurden mit der Einrichtung der Tempo 20-Zone im Bereich der Johannes-Flintrop-Straße, des Tempo 30-Abschnitts entlang der Bahnstraße und dem Umbau des Knotenpunktes Bergstraße / Elberfelder Straße durch den Kreis Mettmann Hemmnisse geschaffen, die den verbleibenden Durchgangsverkehr – insbesondere auch über die Düsseldorfer Straße – reduzieren.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Schwerverkehrsströme auf den oben genannten Straßen durch Quell-, Ziel- und Binnenverkehr gebildet werden. Diesem Verkehr kann – wie grundsätzlich erst einmal allem Verkehr auf öffentlichen Straßen – die Einfahrt nicht verwehrt werden. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr wäre nur dann sinnvoll, wenn ein wesentlicher Teil der Schwerverkehrsmenge aus Durchgangsverkehr besteht und überdies eine permanente, nachhaltige Kontrolle dieser Verbote möglich wäre.

Die Stadtverwaltung spricht sich daher entschieden gegen die Anordnung von Fahrverboten für Lkw aus.

2) Tempolimit:

In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion, ein Tempolimit im Bereich besonders lärm- bzw. schadstoffbelasteter Straßen anzuordnen.

Das Ingenieurbüro Peutz bewertet die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h mit einem Einsparpotenzial der Lärmemissionen von 2 bis 3 dB(A). Dieser Wert stellt die sogenannte „Hörbarkeitsschwelle“ dar, unterhalb derer eine Lärmverringerung von den Betroffenen gar nicht mehr bemerkt wird. Gleichzeitig weist das Ingenieurbüro darauf hin, dass Geschwindigkeitsreduzierungen für einzelne Häuser unverhältnismäßig seien.

Entlang der Nordstraße sind nur vier Häuser vom erhöhten Lärmittelwert $L_{DEN} > 60$ dB(A) betroffen, entlang der Düsseldorfer Straße und Am Kolben dagegen eine Vielzahl von ca. 20 zusammenliegenden Häusern. An den weiteren benannten Straßen sind dagegen nur sehr wenige, einzelne Gebäude betroffen.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Immobilien entlang eines kompakten Abschnitts empfiehlt die Verwaltung, im Straßenverlauf der Düsseldorfer Straße und Am Kolben zwischen der Einmündung „Breslauer Straße“ und „Eichendorffstraße“ zeitlich unbefristet Tempo 30 anzuordnen. Die Maßnahme wird damit für eine größere Zahl von Anwohnern wirksam.

Die Nordstraße weist nur eine geringe Anzahl von durch Lärm betroffenen Gebäuden auf. Auf der Nordstraße ist als Maßnahme der Schulwegsicherung allerdings auf einem ca. 300 m langen Abschnitt bereits Tempo 30 im Zeitraum „Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr“ angeordnet.

Dadurch ist schon der größte Teil des Verkehrs der Wochenganglinie durch eine Geschwindigkeitsreduktion abgedeckt. Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitlich dauerhaft Tempo 30 zum Zwecke des Lärmschutzes auf der Nordstraße anzuordnen. Dieser Bereich soll sich auf den Abschnitt zwischen der Hammerstraße und der Berliner Straße erstrecken. Gez. Geschorec